

## Auf- und Abstiegsregelung 2015/2016

Die nachfolgende Regelung berücksichtigt die Reduzierung der Zahl der Damenmannschaften auf Verbandsebene von 72 (Saison 2014/15) auf 66 (Saison 2015/16) gemäß einer anlässlich des Verbandstages am 16.6.2013 getroffenen Vereinbarung.



Die Oberliga ist bei den Herren und den Damen jeweils mit 10 Mannschaften besetzt, mithin steigen also je zwei Mannschaften in die NRW-Liga ab.

### Herren

#### NRW-Liga (36)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzehnten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1).

#### Verbandsliga (72)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung von zwei zusätzlichen Aufsteigern und Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HVL1 (Ausrichter), HVL2, HVL3; Gruppe 2: HVL4 (Ausrichter), HVL5, HVL6

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die jeweils Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 4 und 5, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 6 und 7.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HVL1, HVL2 (Ausrichter), HVL3; Gruppe 2: HVL4, HVL5 (Ausrichter), HVL6

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 2 und 3, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 7 und 8 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 12 bis 14.

#### Landesliga (144)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf.

Zur Ermittlung von fünf zusätzlichen Aufsteigern und einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Zweitplatzierten der Landesliga in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HLL1, HLL2, HLL3 (Ausrichter), HLL4

Gruppe 2: HLL5, HLL6, HLL7 (Ausrichter), HLL8

Gruppe 3: HLL9, HLL10, HLL11 (Ausrichter), HLL12

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die jeweils Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde zwei zusätzliche Aufsteiger und die Anwartschaft Nr. 1, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 4 bis 6 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 9 bis 11.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenzehnten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: HLL1 (Ausrichter), HLL2, HLL3, HLL4

Gruppe 2: HLL5 (Ausrichter), HLL6, HLL7, HLL8

Gruppe 3: HLL9 (Ausrichter), HLL10, HLL11, HLL12

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 bis 8, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 bis 12, die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 13 bis 15.

## Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	6	Düsseldorf	10	Mittelrhein	8	Münster	5	OWL	4
----------	---	------------	----	-------------	---	---------	---	-----	---

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Landesliga spielen die Qualifikanten der Bezirke in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe, Münster (Ausrichter), Arnsberg

Gruppe 2: Düsseldorf (Ausrichter), Mittelrhein

Die jeweiligen Gruppensieger steigen auf. Die jeweils Gruppenzweiten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 4 und 5. Der Drittplatzierte der Gruppe 1 erhält die Anwartschaft Nr. 9.

## Damen

### NRW-Liga (22)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Die Tabellenzehnten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 2).

### Verbandsliga (44)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3).

Der Westdeutsche Mannschaftsmeister der Mädchen darf einen Platz in der Verbandsliga einnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass in der Endrunde nur Mädchen eingesetzt werden, die zu Beginn der Rückrunde entweder in keiner Damenmannschaft oder höchstens in der Damen-Verbandsliga eingestuft waren. Sofern diese Bedingung nicht erfüllt werden kann oder ein Verzicht erklärt wird, geht der Platz in der Verbandsliga unter den vorgenannten Voraussetzungen an die nächstplatzierte Mannschaft der Endrunde.

## Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	1	Düsseldorf	3	Mittelrhein	2	Münster	1	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga ermitteln die Qualifikanten der Bezirke in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe, Arnsberg (Ausrichter), Münster

Gruppe 2: Düsseldorf, Mittelrhein (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 5 und 6, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 7 und 8. Der Drittplatzierte der Gruppe 1 erhält die Anwartschaft Nr. 9.

## Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

### Freiwilliger Abstieg / Verzicht auf den Aufstieg

1. Ein freiwilliger Abstieg aus den Spielklassen des DTTB in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Die vorgenannten Regelungen halten zwei Plätze bei den Herren vor.  
Hierfür gelten folgende Vorschriften:
  - a) Der rechtsverbindliche Rückzug aus der Spielklasse des DTTB und der Wunsch nach einem freiwilligen Abstieg dieser Mannschaft in die NRW-Liga sind bis zum 30.4.2016 gleichzeitig beim zuständigen Spielleiter des DTTB und beim zuständigen Spielleiter des WTTV anzuzeigen.
  - b) Bei mehr als zwei freiwilligen Abstiegen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Mitteilungen. Der dritte und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn eine der beiden Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 ihren freiwilligen Abstieg bis zum 5.6.2016 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) widerruft.
  - c) Wenn einer oder beide der für freiwillige Abstiege vorgehaltenen Plätze in der NRW-Liga mangels Nachfrage frei bleiben, fallen sie den jeweils vorhandenen Anwärtern auf Verbandsebene bis zur Landesliga zu.
  - d) Bei den Damen werden max. zwei freiwillige Absteiger aus einer Spielklasse des DTTB in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf 12 (geplant 11; siehe oben) aufgenommen. Hierfür gelten die unter a) und b) genannten Vorschriften, c) gilt bei den Damen ausdrücklich nicht.
  - e) Die unter a) bis d) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit gemäß den Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO) zurückgezogen oder gestrichen wurden.
2. Ein Aufstiegsverzicht zur NRW- oder Verbandsliga oder ein freiwilliger Abstieg von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga ist nur dann möglich, wenn dadurch frei werdende Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen. Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Bezirksliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betreffenden Bezirk bzw. Kreis.
3. Ein Aufstiegsverzicht zur Oberliga ist nur zulässig, wenn der Platz nach Maßgabe der Bundesspielordnung vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet, wird der Gruppensieger aus der NRW-Liga gestrichen.

### Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 7./8.5.2016 bzw. 21./22.5.2016 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle des betreffenden Wochenendes berücksichtigt.

### Ausrichter der Spiele am 21./22.5.2016

Die Spiele am 21./22.5.2016 werden nach Möglichkeit bei jeweils einem der beteiligten Vereine zur Austragung angesetzt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.  
gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

## Jungen

### Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 8 - 10 steigen in die höchste Klasse auf Bezirksebene ab. Die Achtplatzierten können allerdings an Relegationsspielen teilnehmen, um die Klasse zu erhalten (siehe unten).

Ein freiwilliger Abstieg ist bis zum 30.4.2016 gegenüber dem Ressortleiter Mannschaftssport im Ausschuss für Jugendsport und dem zuständigen Bezirksjugendwart zu erklären.

### Aufstieg aus den Bezirken / Relegation

Jeder Bezirk meldet seine direkten Aufsteiger und Qualifikanten nach folgenden Quoten:

	Aufsteiger	Qualifikanten
Arnsberg	2	2
Düsseldorf	3	3
Mittelrhein	2	3
Münster	1	2
OWL	2	2

Die von den Bezirken gemeldeten Qualifikanten bestreiten zusammen mit den Achtplatzierten der abgelaufenen Saison die Relegationsspiele. Gespielt wird zunächst in 4er-Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“, an einem zweiten Termin spielen die Gleichplatzierten dieser Gruppen, wiederum im System „Jeder gegen Jeden“, die endgültige Reihenfolge der Anwartschaft aus. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenplan Jugend.

Die NRW-Liga Jungen hat eine Sollstärke von 40 Mannschaften. Bei freien Plätzen rücken die jeweils Nächstplatzierten der zuvor beschriebenen Anwartschaft nach.

Über weitere Mannschaften bei freien Plätzen in den Relegationsgruppen bzw. in den Staffeln nach Ausschöpfen der Relegationsplätze entscheidet der Ausschuss für Jugendsport auf Antrag.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.  
gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)